

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 15.12.2010 fand in Stadtkyll, in der Marktscheune, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

##### Sachverhalt:

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Ratsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Soweit sie in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, unterliegen die Ratsmitglieder dem besonderen Kündigungsschutz des § 18 a IV GemO; ihnen ist auf Antrag die zur Wahrnehmung ihres Mandates notwendige freie Zeit zu gewähren.

Die Ratsmitglieder sind Inhaber eines Ehrenamtes. Die Übernahme eines Ehrenamtes beinhaltet die Pflicht zur gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten. Die förmliche Verpflichtung durch den Bürgermeister durch Handschlag bedeutet eine formale Bekräftigung dieser Pflicht.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- \* § 20 GemO, Schweigepflicht
- \* § 21 GemO, Treuepflicht
- \* § 22 GemO, Ausschließungsgründe sowie
- \* § 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Verweigert ein Ratsmitglied den förmlichen Akt der Verpflichtung durch Handschlag, so gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt. Damit ist nicht der Verzicht auf das Mandat verbunden. Ist ein Ratsmitglied erneut gewählt worden, ist gleichwohl eine erneute Verpflichtung vorzunehmen.

Ratsmitglied Herbert Thielen hat mit Schreiben vom 03.11.2010 mit sofortiger Wirkung sein Ratsmandat niedergelegt. Der nächste noch nicht berufene Bewerber Hans-Werner Serve hat das Mandat angenommen.

Herr Serve wurde über ihre Wahl in den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stadtkyll benachrichtigt und hat das Mandat angenommen.

#### Mitteilungen

- Ortsbürgermeister Schmitz nutzte die Gelegenheit, Herrn Herbert Thielen für seine langjährige Arbeit im Ortsgemeinderat Stadtkyll, sowie die über 19 jährige Tätigkeit als Ortsvorsteher des Ortsteils Schönfeld ganz herzlich zu danken.
- Seit dem Ausscheiden des Ortsvorstehers Herbert Thielen am 03.11.2011 ist Frau Irma Zekonja stellv. Ortsvorsteherin im Ortsteil Schönfeld
- Am 02.12.2010 fand in der Kindertagesstätte ein gemeinsamer Termin mit der Verwaltung und dem Architekten Herrn Dimmer statt. Hier wurden die undichten Balkone in Augenschein genommen und die weitere Vorgehensweise (Ausschreibung der Sanierungsmaßnahme) festgelegt. Diese Planungskosten sind im Haushalt 2010 eingestellt worden.

- Seit dem 01.12.2010 werden in der Postagentur Jünkerath aus wirtschaftlichen Gründen keine Postbank Leistungen mehr angeboten. Die Postbankkunden wurden angeschrieben, dass sie bei den Postagenturen in Hillesheim und Stadtkyll ihre Postbank Basis-Leistungen weiter erhalten.
- In der letzten Ratssitzung wurde über die Aufhebung der Polizeiverordnung (Marktordnung) über das Abhalten von Märkten in der Ortsgemeinde Stadtkyll beraten. Man kam zu dem Schluss, dass man detaillierte Erläuterungen seitens der Verwaltung zur endgültigen Beschlussfassung dieser Aufhebung benötige.  
Ich wurde seitens der Verwaltung dahingehend informiert, dass das „Marktrecht“ ab dem 01.01.2011 vom Kreis an die Verbandsgemeinde über geht. Diesbezüglich wurde bei einer Informationsveranstaltung in Mainz eine „allgemeine Verwaltungsvorschrift für den Vollzug des Titels IV der Gewerbeordnung in Rheinland-Pfalz“ angekündigt. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Angelegenheit abzuwarten. Zu gegebener Zeit werde eine entsprechende Sitzungsvorlage erstellt und dem Rat erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
- Hinweisen möchte ich noch auf ein Vorort-Seminar zum Thema „Kommunale Finanzen-Aktuelle Entwicklungen“. Nähere Informationen finden sie auf der Internetseite der Kommunal-Akademie: [www.akademie-rlp.de](http://www.akademie-rlp.de)
- Ortsbürgermeister Schmitz weist auf das ausgeteilte Schreiben des CDU-Kreisverbandes Vulkaneifel hin, in welchem über die Abstufung und Einziehungen von Kreisstraßen informiert wird.

### **Festlegung eines Wahltermins für die Wahl einer neuen Ortsvorsteherin / eines neuen Ortsvorstehers für den Ortsteil Schönfeld**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 03.11.2010 ist Herr Herbert Thielen vom Amt des Ortsvorstehers zurückgetreten. Die erforderliche Entlassungsverfügung wurde Herrn Thielen am 08.11.2010 zugestellt. Bis zur Wahl einer neuen Ortsvorsteherin / eines neuen Ortsvorstehers werden die Amtsgeschäfte von der stellvertretenden Ortsvorsteherin Irma Zekonja geführt.

Nunmehr hat der Ortsgemeinderat aufgrund von § 60 Abs. 2 KWG einen Termin für die Wahl einer neuen Ortsvorsteherin / eines neuen Ortsvorstehers festzulegen. Hierbei ist darauf zu achten, dass es sich beim Wahltag und beim Tag für eine eventuell erforderliche Stichwahl um einen Sonntag handelt. Weiterhin hat eine eventuelle Stichwahl binnen 21 Tagen nach der ersten Wahl stattzufinden.

Seitens der Verwaltung und des Ortsbürgermeisters wird vorgeschlagen die Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers mit den Landtagswahlen am 27.03.2011 zu verbinden. Eine eventuelle Stichwahl sollte möglichst zwei Wochen nach dem Wahltag erfolgen, damit die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden können. Dies wäre dann der 10.04.2011.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt als Wahltag für die Wahl einer neuen Ortsvorsteherin / eines neuen Ortsvorstehers den 27.03.2011 festzulegen. Eine eventuell erforderliche Stichwahl soll am 10.04.2011 erfolgen.

### **Bildung der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung - Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau- und Fremdenverkehrsausschuss**

#### **Sachverhalt:**

Herr Herbert Thielen hat mit Schreiben vom 03.11.2010 ihr Mandat im Ortsgemeinderat niedergelegt. Durch das Ausscheiden aus dem Ortsgemeinderat scheidet Herr Thielen auch als stellvertretendes Mitglied aus dem Bau- und Fremdenverkehrsausschuss der Ortsgemeinde Stadtkyll aus.

Somit ist ein neues stellvertretendes Mitglied in den Bau- und Fremdenverkehrsausschuss zu wählen.

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird gemäß § 40 GemO durchgeführt.

Der Ortsgemeinderat beschloss in offener Abstimmung zu wählen.

Es wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorgetragen. In diesem Fall ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die folgende Person wurde vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit als stellvertretendes Mitglied in den Bau- und Fremdenverkehrsausschuss gewählt:

Hans Werner Serve

**Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 III Nr. 1 GemO.

**Sanierung des Zentralschwimmbades "Waldfreibad Wirftal" der VG Obere Kyll in Stadtkyll  
- Vorstellung des Planungsentwurfes**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Ortsgemeinderatssitzung am 06.10.2010 hat der Ortsgemeinderat darum gebeten, den Sachstand bzgl. der Sanierung des Zentralschwimmbades „Waldfreibad Wirftal“ vorzustellen.

Entsprechend dieser Bitte informierte die Verwaltung den Rat über das bisherige Verfahren bzgl. der Gewährung einer Zuwendung aus Landesmitteln.

Des Weiteren stellt die Verwaltung das Konzept zur Sanierung des Waldfreibades vom Ingenieurbüro Bremer & Bremer, welches vom Bau- und Vergabeausschuss der VG Obere Kyll favorisiert wird, in den Grundzügen vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine finanziellen Auswirkungen

**Aus der nichtöffentlichen Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Grundstücks- und Rechtsangelegenheiten beraten und beschlossen.